Stellungnahme Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:
Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Teilnehmerangaben:
EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 9324
3001 Bern

Kontaktangaben:
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Rathausplatz 1
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: PolitischeGeschaefte.GSI@be.ch
Telefon: +41 31 633 79 20

Teilnehmeridentifikation:
192843

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Philippe Messerli Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg, Sehr geehrte Damen und Herren VielenDank für die Einladung zur Stellungnahme zur Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes. Die EVP Kanton Bern nimmt diese Einladung gerne an und nimmt wie folgt Stellung zum Vorschlag. **Liquiditätssicherung** Die EVP Kanton Bern begrüsst, dass nun Rechtsgrundlagen zur Unterstützung von Listenspitälern mit Liquiditätsproblemen geschaffen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen betrachten wir als schlüssig. Die gleichwertige Verankerung des geografisches Aspekts der Leistungserbringung mit dem Leistungsvolumens und der Spezialisierung finden wir angebracht. Wir gehen davon aus, dass sich die in Art. 72a (neu) erwähnten Bedingungen und Auflagen im bisherigen Rahmen bewegen werden. Für die EVP Kanton Bern ist es wichtig zu betonen, dass Bürgschaften und Darlehen des Kantons immer subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen sein müssen und diese nicht konkurrenzieren dürfen. **Digitale Gesundheitsplattform** Die EVP befürwortet Bestrebungen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die vorgeschlagenen Änderungen lehnt die EVP Kanton Bern aber aus folgenden Gründen ab: • Unabhängigkeit von ausländischen Anbietern: Die kantonale Lösung darf keine langfristige Bindung an ausländische Dienstleister begründen. Insbesondere ein Dienstleister aus den USA finden wir u.a. auch aus aktuellen geopolitischen Überlegungen problematisch. • Keine Produktfestlegung: Anstatt ein bestimmtes Produkt vorzugeben, bevorzugen wir Lösungen, die über Schnittstellen und offene Standards den notwendigen Datenaustausch ermöglichen. • Überkantonale Koordination: Die Plattform muss mit Angeboten der anderen Kantone und des Bundes kompatibel sein, um Datenflüsse und Behandlungsprozesse schweizweit zu optimieren. • Datenschutz: Dem Datenschutz muss höchste Priorität eingeräumt werden, insbesondere der Sicherheit der gespeicherten besonders schützenswerte Personendaten. Personen dürfen aus der Speicherung und Einsichtnahme ihrer Daten keine Nachteile entstehen. • Einbindung weiterer Gesundheitsdienstleister: Neben Spitälern müssen auch die anderen Gesundheitsdienstleister an die digitale Gesundheitsplattform angeschlossen werden. Wir denken hier an die	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		ganze Kette der integrierten Versorgung, u.a. an (Alters-)Heime, Spitex und (Haus-)Ärzte. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Freundliche Grüsse EVP Kanton Bern Simone Leuenberger, Grossrätin, Mitglied GSoK Philippe Meserli, Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat	
Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort